

Geschäftsführung:
Fachdienst Rat und Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 08.07.2019

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Rolf Breucker

Ratsherr Güner Cebir

Ratsherr Gordan Dudas MdL

Ratsherr Jan Eggermann

Ratsherr Dirk Franke

Ratsherr Lothar Hellwig

Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi

Ratsherr Steffen Kriegel

Ratsfrau Sandra Manß

Ratsherr Bernd Schildknecht

Ratsfrau Nicole Schulte

Ratsherr Philipp Siewert

anwesend bis 18:55 Uhr

Ratsfrau Heide-Marie Skorupa

Erste Stellvertretende Bürgermeisterin

Verena Szermerski-Kasperek

Ratsherr Michael Thielicke

Ratsfrau Barbara Tünsmeyer

Ratsfrau Ramona Ullrich

Ratsherr Jens Voß

Ratsherr Sebastian Wagemeyer

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam
Ratsfrau Michaela Dötsch
Ratsfrau Ingrid Fischer
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Dr. Antje Heider
Ratsherr Daniel Kahler
Ratsherr Timothy Kahler
Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Michael Meyer
Ratsfrau Ursula Meyer
Ratsherr René Pickard
Ratsfrau Britta Rogalske
Ratsherr Björn Schöttler
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

anwesend bis 19:05 Uhr

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt
Ratsherr Otto Bodenheimer
Ratsfrau Kirsten Petereit-Fredl
Ratsfrau Tanja Tschöke

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsherr Michael Wülfrath

von der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Yasin Kut

Verwaltung:

Beigeordneter Thomas Ruschin
Herr Martin Bärwolf
Herr Matthias Reuver
Frau Petra Noack
Herr Sven Haarhaus
Herr Edgar Weinert

Frau Juliane Lex

Herr Holger Moeser

Frau Martina Pabst

anwesend bis Tagesordnungspunkt 4
der öffentlichen Sitzung

Frau Christina Padovano, Personalrat

anwesend bis Tagesordnungspunkt 4
der öffentlichen Sitzung

Herr Hans Jürgen Badziura

bis zum Ende der öffentlichen Sitzung

Herrn Christian Born

bis zum Ende der öffentlichen Sitzung

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Fabian Ferber

Ratsfrau Karin Hertes

von der CDU-Fraktion:

Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde

von der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:

Ratsfrau Monika Oettinghaus

Ratsherr Peter Oettinghaus

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Stephan Haase

Verwaltung:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Dr. Karl Heinz Blasweiler

Beginn: 17:05 Uhr

Ende: 19:12 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. Bildung eines Ältestenrates

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 21.06.2011 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 05.04.2017 bildet der Rat für die Zeit der Parlamentsferien einen Ältestenrat, in den auf Vorschlag der Fraktionen gewählt werden:

SPD: **für die gesamte Ferienzeit:**
Ratsherr Voß

Vertretung für die gesamte Ferienzeit:
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Szermerski-Kasperek

CDU: **für die 1. Ferienhälfte:**
Ratsherr Fröhling

für die 2. Ferienhälfte:
Ratsfrau Mewes

Bündnis 90/
Die Grünen: **für die gesamte Ferienzeit:**
Ratsherr Bodenheimer

Vertretung für die 2. Ferienhälfte:
Ratsfrau Petereit-Fredl

FDP: **für die gesamte Ferienzeit:**
Ratsherr Holzrichter

Vertretung für die gesamte Ferienzeit:
Ratsherr Wülfrath

DIE LINKE: **für die gesamte Ferienzeit außer vom 15.08. bis 21.08.2019:**
Ratsherr Thomas-Lienkämper

Alternative für
Lüdenscheid: **keine Benennung**

3. Zweite Änderung des Stellenplans 2019 **Vorlage: 047/2019/2**

Ratsherr Adam beantragt für die CDU-Fraktion eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Stellen. Insbesondere ginge es um die Stellen im Kulturbereich.

Aufgrund der problematischen Situation im technischen Bereich des Kulturhauses schlugen die Mitglieder des Kulturausschusses vor, die Neuschaffung einer befristeten Stelle für eine/n technischen Mitarbeiter/in (Punkt 6 der Anlage zur zweiten Änderungen des Stellenplans) in eine unbefristete Stelle umzuwandeln.

Zu Punkt 7 „Neuschaffung einer befristeten Stelle im Verwaltungsbereich des Kulturhauses für ein Jahr zur Wahrnehmung von administrativen Aufgaben zur Entlastung der Kulturhausleitung“ stelle die CDU-Fraktion den Antrag, zunächst die Neuausrichtung des Kulturbereiches sowie die Verteilung der Zuständigkeits-/Aufgabenbereiche abzuwarten. Hier solle eine entsprechende Organisationsstruktur erstellt werden. Die Entscheidung über die Neuschaffung dieser Stelle solle bis dahin zurückgestellt werden.

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass die Schaffung dieser Stelle auf den Sonderbericht im Rechnungsprüfungsausschuss zurückzuführen sei.

Ratsherr Holzrichter beantragt für die FDP-Fraktion die Streichung der mit dem Stellenplan 2018 beim Fachbereich Bürgerservice/Soziale Hilfen angesiedelten beschlossenen Stelle „Stabsstelle Optimierung der Feuer- und Rettungswache/Besoldungsgruppe A 13“.

Da diese Stelle auch nach rund eineinhalb Jahren noch nicht besetzt sei und mittlerweile ein externes Gutachten zur Organisation der Feuer- und Rettungswache vorliegen würde, halte er diese Stelle für überflüssig. Zunächst solle man sich mit den neu zu schaffenden Stellen aufgrund des Organisationsgutachtens befassen.

Bürgermeister Dzewas schlägt vor, diesen Antrag der FDP-Fraktion zurückzustellen, um zunächst den Fraktionen die Gelegenheit zu geben, über diesen Antrag zu beraten.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid folgende

Beschlüsse:

Die in der Anlage dargestellten Änderungen des Stellenplans 2019 werden wie folgt beschlossen:

zu Nr. 1

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	41
Enthaltungen:	1

zu Nr. 2 und 3

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	42
-------------	----

zu Nr. 4

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	42
-------------	----

zu Nr. 5

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	42
-------------	----

Zu Nr. 6 „Neuschaffung einer befristeten Stelle für eine/n technischen Mitarbeiter/in“ lässt Bürgermeister Dzewas über den weitergehenden Vorschlag des Kulturausschusses diese Stelle in eine unbefristete umzuwandeln, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

Zu Nr. 7 „Neuschaffung einer befristeten Stelle im Verwaltungsbereich des Kulturhauses für ein Jahr zur Wahrnehmung von administrativen Aufgaben zur Entlastung der Kulturhausleitung“ lässt Bürgermeister Dzewas zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Antrag wird bei 16 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend stimmt der Rat der Neuschaffung der befristeten Stelle mit 25 Ja-Stimmen und somit mit Stimmenmehrheit zu.

zu Nr. 8

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

zu Nr. 9

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

zu Nr. 10

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

zu Nr. 11

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

**4. Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2020
Vorlage: 110/2019**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Zum Ausbildungsbeginn im Jahr 2020 werden folgende Ausbildungsverhältnisse begründet:

- fünf für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten
- eines für den Beruf der/des Immobilienkauffrau/-mann
- eines für den Beruf der/des Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste
- zwei für den Beruf der Fachkraft für Veranstaltungstechnik
- drei in der Form der praxisintegrierten Ausbildung zur/zum Erzieher/in
- sechs im Beamtenverhältnis auf Widerruf für die Laufbahngruppe II, erstes Einstiegssamt des nichttechnischen Dienstes
- eines im Beamtenverhältnis auf Widerruf für die Laufbahngruppe II, erstes Einstiegssamt im bautechnischen Dienst und
- fünfzehn im Beamtenverhältnis auf Widerruf für die Laufbahngruppe I, erstes Einstiegssamt des feuerwehrtechnischen Dienstes.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

5. Schulentwicklungsplanung Grundschulen; hier: Neuerrichtung einer Grundschule in 58511 Lüdenscheid, Freiherr-vom-Stein-Straße 50 Vorlage: 128/2019

In einer persönlichen Erklärung gegenüber Bürgermeister Dzewas erklärt sich Ratsfrau Tschöke für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt/der Rat beschließt, den gemäß Beschlussvorlage Nr. 209/2018 gefällten Beschluss insofern zu ändern, dass die Errichtung einer neuen Grundschule als offene Ganztagschule in Lüdenscheid erst zum 01.08.2021 erfolgt. Außerdem werden die Aufträge, die in diesem Zusammenhang an die Verwaltung ergangen sind, entsprechend um ein Jahr verschoben.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Abstimmungen mit der unteren und oberen Schulaufsicht vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 41
befangen: 1

6. Beethoven-Projekt 2020 Vorlage: 075/2019

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Die Durchführung des Projektes „Wenn der Töne Zauber walten...“ im Rahmen des Beethoven-Jubiläums 2020 wird befürwortet.

2. Die Verwaltung wird – unter Einhaltung der in der beigefügten Kalkulation dargestellten Kosten – ermächtigt, notwendige Verträge bereits im laufenden Jahr 2019 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

**7. Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagesbetreuung (Elternbeitragsatzung) vom 05.09.2014
Vorlage: 125/2019**

Ratsherr Fröhling teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen würde.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid mit Stimmenmehrheit folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die Aufhebung der Anlage zur Dritten Satzung vom 12.06.2019 zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung) vom 05.09.2014. Der Rat beschließt die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung) vom 05.09.2014.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 15

**8. Kapazitätserhöhung von U-3-Plätzen
Vorlage: 119/2019**

Fachbereichsleiter Reuver teilt mit, dass sich auf der ersten Seite der Beschlussvorlage bei den Bemerkungen versehentlich ein Zahlendreher befände. Anstatt Aufwendungen in Höhe von 215.576 Euro müsse es richtig heißen 215.765 Euro.

Des Weiteren wolle er darauf hinweisen, dass die Zentrale Gebäudewirtschaft bei den Verhandlungen mit dem Anbieter für die zweijährige Anmietung eine Kostenreduktion in Höhe von 35.451 Euro erzielt hätte.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Verlängerung der Anmietung der Kita-Pavillons Parkstr. 158a vom 01.08.2019 bis 31.10.2021 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Mittel in die Haushalte 2020 und 2021 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

9. **A. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdenscheid im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 729 "Mittlere Lennestraße", 1. Änderung; B. Bebauungsplan Nr. 729 "Mittlere Lennestraße", 1. Änderung; Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung und über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen; Beschluss; Satzungsbeschluss
Vorlage: 095/2019**
-

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Dzewas darauf aufmerksam, dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushängt. Ferner verweist er auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und bittet um Beachtung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig nachfolgenden

Beschluss:

A.: I. Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise wird wie folgt Stellung genommen:

1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 11.07.2018

Die durchgeführte frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat keine Anregungen und Hinweise aus der Bürgerschaft ergeben, da zum öffentlich bekannt gemachten Termin der Bürgeranhörung kein Bürger erschienen ist.

2. Märkischer Kreis, Schreiben vom 14.12.2018

Aus Sicht des Immissionsschutzes stehen dem Planvorhaben keine Bedenken entgegen, wenn die in der schalltechnischen Untersuchung der Ingenieurgesellschaft Brilon, Bondzio, Weiser vom August 2018 aufgeführten Lärmschutzmaßnahmen berücksichtigt und umgesetzt würden.

Stellungnahme:

Zusammenfassend kommt die schalltechnische Untersuchung der Ingenieurgesellschaft Brilon, Bondzio, Weiser GbR bei zu Grunde Legung von werktäglichen Öffnungszeiten zwischen 6.00 und 22.00 Uhr zu folgenden Ergebnissen:

- Die Einhaltung der Immissionsrichtwerte und der Maximalpegel für kurzzeitige Geräuschspitzen nach der TA Lärm ist nur dann möglich, wenn auf eine Anlieferung im Nachtzeitraum verzichtet wird.
- Neben der bereits vorhandenen Lärmschutzwand mit einer Wandoberkante von 383,60 m ü NN an der nördlichen Grenze des Vorhabengrundstücks sind keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Die Wand muss die Anforderungen der Schalldämmung und Schallabsorption der ZTV-Lsw 06 mit einem Schalldämmmaß von 24 dB(A) und einer Schallabsorption von 8 dB(A) erfüllen.
- Das durch die Erweiterung des Lebensmittel-Discountmarktes hervorgerufene zusätzliche Verkehrsaufkommen im öffentlichen Straßennetz führt zu einer Erhöhung der verkehrsbedingten Geräuschimmissionen um maximal 0,2 dB(A). Diese Änderung ist nicht wahrnehmbar.

- An den repräsentativ ausgewählten Immissionsorten entlang der Lennestraße östlich des Knotenpunktes Lennestraße/Vogelberger Weg wird bereits im Prognose-Nullfall die Grenze von 70/60 dB(A) tags/nachts überschritten, ab der eine Gesundheitsgefährdung möglich ist. An diesen Immissionsorten ist durch die vorgesehene Erweiterung des Lebensmittelmarktes keine Zunahme von Geräuschimmissionen zu erwarten.
- Die technischen Details der haustechnischen Anlagen des Lebensmittelmarktes sind im Rahmen des Bauantrags zu überprüfen.

Aus gutachterlicher Sicht ist die geplante Erweiterung des Lebensmittel-Discounters bei einem Verzicht auf eine Nachtanlieferung im Sinne der TA Lärm unkritisch.

In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wird die Schallschutzwand nach § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB als Fläche für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden baulichen und sonstigen Vorkehrungen wie folgt festgesetzt:

Auf der gekennzeichneten Fläche ist eine Schallschutzwand mit einer Wandoberkante von 383,60 m über Normalhöhe Null zu errichten. Die Schallschutzwand muss die Anforderungen der Schalldämmung und Schallabsorption der ZTV-Lsw 06 mit einem Schalldämmmaß von 24 dB(A) und einer Schallabsorption von 8 dB(A) erfüllen.

Ferner wird in die textlichen Festsetzungen ein Hinweis aufgenommen, der darauf aufmerksam macht, dass aus lärmtechnischer Sicht eine Anlieferung zu Nachtzeiten (22.00 – 6.00 Uhr) nicht zulässig ist. Die Einhaltung dieses Nachtanlieferungsverbot wird im Rahmen des konkreten Baugenehmigungsverfahrens sichergestellt, in dem die Stadt Lüdenscheid in die Baugenehmigung eine entsprechende Nebenbestimmung aufnimmt. Die geplanten haustechnischen Anlagen werden ebenfalls im Rahmen des konkreten Bauantragsverfahrens geprüft und unterliegen nicht dem Planungsrecht.

Mit Schreiben vom 23.05.2019 hat der Märkische Kreis im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes mitgeteilt, dass nunmehr keine Anregungen oder Bedenken der beteiligten Sach- und Fachdienste vorliegen.

3. Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen, Schreiben vom 17.12.2018

Die SIHK stellt ihre generellen Bedenken, dass Gewerblich Industrielle Bereiche (GIB) in Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) umgewandelt werden, im vorliegenden Fall zurück, da das Plangebiet bereits als Einzelhandelsstandort genutzt wird und eine zukünftige gewerblich-industrielle Nutzung des Standortes aufgrund der heranrückenden Wohnbebauung schwierig erscheint.

Die SIHK weist darauf hin, dass die Ausweisung eines Sondergebiets nur in einem ASB zulässig sei und es sich beim Plangebiet um ein GIB handeln würde. Sollte die zuständige Bezirksregierung Arnsberg eine Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung bestätigen, bestünden keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Ausweisung des SO-Gebietes.

Es wird allerdings gefordert, auf der Planungsebene des Flächennutzungsplanes die maximale Verkaufsfläche auf 1000 m² zu beschränken, da auch im Bebauungsplan nur eine maximale Verkaufsfläche von 1.000 m² festgesetzt sei.

Stellungnahme:

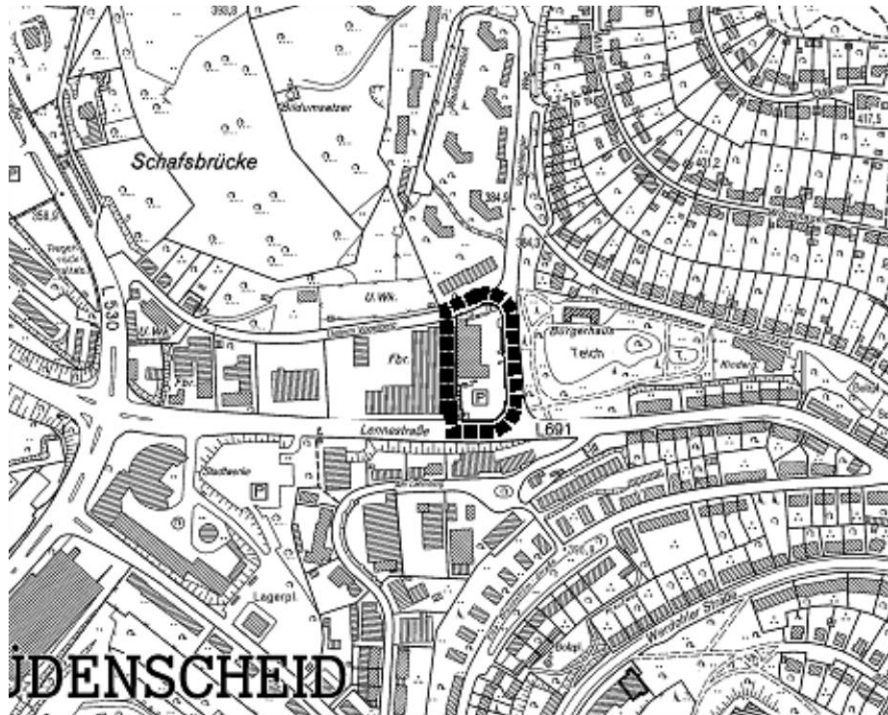
Mit Schreiben vom 15.01.2019 (AZ.: 32.02.01.02-08.08-F13.Ä) hat die Bezirksregierung Arnsberg festgestellt, dass der Entwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 34 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) mit den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung vereinbar sei, sofern die maximale Verkaufsfläche auf 1.000 m² begrenzt würde und im Bebauungsplan eine Begrenzung zentrenrelevanter Randsortimente auf max. 10 % der Verkaufsfläche erfolge. Die Stadt Lüdenscheid ist beiden Forderungen der Bezirksregierung gefolgt und hat die maximale Verkaufsfläche in der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und auch in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 729 auf 1.000 m² begrenzt. Im Bebauungsplan wurden zusätzlich die zentrenrelevanten Randsortimente auf maximal 10 % der Verkaufsfläche begrenzt. Die Planung ist damit mit den Zielen und Erfordernissen der Raumplanung vereinbar.

Mit Schreiben vom 13.05.2019 hat die SIHK im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes mitgeteilt, dass nunmehr keine Anregungen bestehen.

Den Anregungen der SIHK wurde gefolgt.

- II. Gemäß der §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 2. Februar 2018, wird die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.
- III. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wird am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg, die nach § 6 BauGB erforderlich ist, sowie unter Angabe von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme in die Flächennutzungsplanänderung in dieser Genehmigungs-Bekanntmachung wirksam.

Das Gebiet der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Einmündung des Vogelberger Weges in die Lennestraße ist nachfolgend skizziert:



B.: I. Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 729 „Mittlere Lennastraße“, 1. Änderung abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise wird wie folgt Stellung genommen:

1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 11.07.2018

Die durchgeführte frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat keine Anregungen und Hinweise aus der Bürgerschaft ergeben, da zum öffentlich bekannt gemachten Termin der Bürgeranhörung kein Bürger erschienen ist.

2. Märkischer Kreis, Schreiben vom 14.12.2018

Aus Sicht des Immissionsschutzes stehen dem Planvorhaben keine Bedenken entgegen, wenn die in der schalltechnischen Untersuchung der Ingenieurgesellschaft Brilon, Bondzio, Weiser vom August 2018 aufgeführten Lärmschutzmaßnahmen berücksichtigt und umgesetzt würden.

Stellungnahme:

Zusammenfassend kommt die schalltechnische Untersuchung der Ingenieurgesellschaft Brilon, Bondzio, Weiser GbR bei zu Grunde Legung von werktäglichen Öffnungszeiten zwischen 6.00 und 22.00 Uhr zu folgenden Ergebnissen:

- Die Einhaltung der Immissionsrichtwerte und der Maximalpegel für kurzzeitige Geräuschspitzen nach der TA Lärm ist nur dann möglich, wenn auf eine Anlieferung im Nachtzeitraum verzichtet wird.
- Neben der bereits vorhandenen Lärmschutzwand mit einer Wandoberkante von 383,60 m ü NN an der nördlichen Grenze des Vorhabengrundstücks sind

keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Die Wand muss die Anforderungen der Schalldämmung und Schallabsorption der ZTV-Lsw 06 mit einem Schalldämmmaß von 24 dB(A) und einer Schallabsorption von 8 dB(A) erfüllen.

- Das durch die Erweiterung des Lebensmittel-Discountmarktes hervorgerufene zusätzliche Verkehrsaufkommen im öffentlichen Straßennetz führt zu einer Erhöhung der verkehrsbedingten Geräuschemissionen um maximal 0,2 dB(A). Diese Änderung ist nicht wahrnehmbar.
- An den repräsentativ ausgewählten Immissionsorten entlang der Lennestraße östlich des Knotenpunktes Lennestraße/Vogelberger Weg wird bereits im Prognose-Nullfall die Grenze von 70/60 dB(A) tags/nachts überschritten, ab der eine Gesundheitsgefährdung möglich ist. An diesen Immissionsorten ist durch die vorgesehene Erweiterung des Lebensmittelmarktes keine Zunahme von Geräuschemissionen zu erwarten.
- Die technischen Details der haustechnischen Anlagen des Lebensmittelmarktes sind im Rahmen des Bauantrags zu überprüfen.

Aus gutachterlicher Sicht ist die geplante Erweiterung des Lebensmittel-Discounters bei einem Verzicht auf eine Nachtanlieferung im Sinne der TA Lärm unkritisch.

In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wird die Schallschutzwand nach § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB als Fläche für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden baulichen und sonstigen Vorkehrungen wie folgt festgesetzt:

Auf der gekennzeichneten Fläche ist eine Schallschutzwand mit einer Wandoberkante von 383,60 m über Normalhöhe Null zu errichten. Die Schallschutzwand muss die Anforderungen der Schalldämmung und Schallabsorption der ZTV-Lsw 06 mit einem Schalldämmmaß von 24 dB(A) und einer Schallabsorption von 8 dB(A) erfüllen.

Ferner wird in die textlichen Festsetzungen ein Hinweis aufgenommen, der darauf aufmerksam macht, dass aus lärmtechnischer Sicht eine Anlieferung zu Nachtzeiten (22.00 – 6.00 Uhr) nicht zulässig ist. Die Einhaltung dieses Nachtanlieferungsverbot wird im Rahmen des konkreten Baugenehmigungsverfahrens sichergestellt, in dem die Stadt Lüdenscheid in die Baugenehmigung eine entsprechende Nebenbestimmung aufnimmt. Die geplanten haustechnischen Anlagen werden ebenfalls im Rahmen des konkreten Bauantragsverfahrens geprüft und unterliegen nicht dem Planungsrecht.

Mit Schreiben vom 23.05.2019 hat der Märkische Kreis im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes mitgeteilt, dass nunmehr keine Anregungen oder Bedenken der beteiligten Sach- und Fachdienste vorliegen.

3. Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen, Schreiben vom 17.12.2018

Die SIHK stellt ihre generellen Bedenken gegen eine Umwandlung von Gewerblich Industriellen Bereichen (GIB) in Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) zurück, da es sich bei der Umplanung um einen Fall handle, der schon für Einzelhandel genutzt werde und eine zukünftig gewerblich-industrielle Nutzung des Plangebietes aufgrund der heranrückenden Wohnbebauung schwierig erschiene.

Die SIHK weist darauf hin, dass ein Sondergebiet nur in einem ASB zulässig sei, es sich beim Plangebiet aber um ein GIB handle. Sollte die Bezirksregierung Arnberg

eine Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung bestätigen, bestünden aus Sicht der SIHK keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Ausweisung eines SO-Gebietes.

Es wird seitens der SIHK angeregt, eine maximale Verkaufsfläche von 1.000 m² festzusetzen, die sich auf beide Einzelhandelsbetriebe (Netto-Markt und separater Backshop) beziehe. Ferner wird eine genaue Festsetzung der Verkaufsfläche für den Netto-Markt gefordert. Die maximale Verkaufsfläche für die zentrenrelevanten Randsortimente dieses Marktes sollte festgesetzt werden.

Stellungnahme:

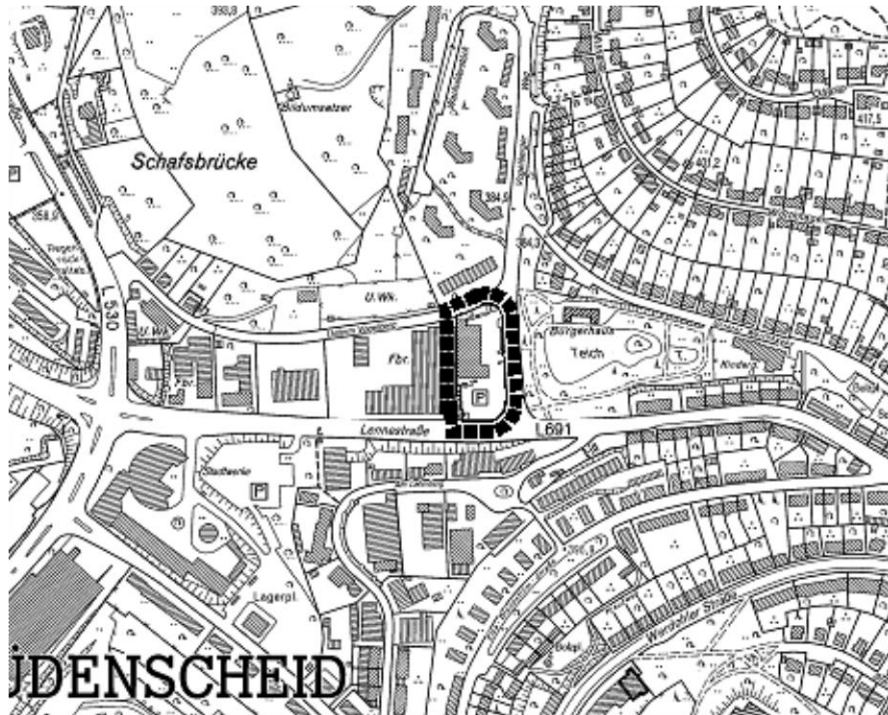
Im Laufe des Bauleitplanverfahrens hat die Stadt Lüdenscheid die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung auf die Anregung der SIHK dahingehend konkretisiert, dass die Verkaufsfläche des vorhandenen Backshops auf die Gesamtverkaufsfläche des großflächigen Einzelhandelsbetriebs von maximal 1.000 m² anzurechnen ist, da der Netto-Markt und der integrierte, aber baulich abgetrennte Backshop als eine betriebliche Einheit angesehen werden.

Mit Schreiben vom 13.05.2019 hat die SIHK im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes mitgeteilt, dass nunmehr keine Anregungen bestehen.

Den Anregungen der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen wurde gefolgt.

- II. Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 2. Februar 2018, wird der Bebauungsplan Nr. 729 „mittlere Lennestraße“, 1. Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.
- III. Der Bebauungsplan Nr. 729 „Mittlere Lennestraße“, 1. Änderung wird am Tage nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Das Bebauungsplangebiet im Bereich der Einmündung des Vogelberger Weges in die Lennestraße ist nachfolgend skizziert:



Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

10. IHK Altstadt 'Neugestaltung der öffentlichen Räume' - Kostenentwicklung zum Stand des Vorentwurfes Vorlage: 123/2019

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei zwei Gegenstimmen der FDP-Fraktion nachstehenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorplanung des Büros Reschke gemäß dem in der Begründung aufgeführten Planungsaufwand weiter zu verfolgen. Dies beinhaltet auch die von der Verwaltung vorgeschlagenen Einsparpotentiale sowie die positiv beurteilten zusätzlichen Leistungen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, so schnell wie möglich einen entsprechenden erweiterten Förderantrag bei der Bezirksregierung Arnsberg zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung nicht weiter zu verfolgen, falls der Förderantrag über die zusätzlichen Kosten von 2,75 Mio. € vom Fördermittelgeber nicht bewilligt wird. In diesem Fall wird von dem vertraglich vereinbarten frühzeitigen Kündigungsrecht mit dem Büro Franz Reschke Landschaftsarchitektur Gebrauch gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40
Nein-Stimmen: 2

11. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid (STL) für das Jahr 2018
Vorlage: 113/2019

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid zum 31.12.2018 sowie der Lagebericht werden in der vorgelegten Form mit einer Bilanzsumme von 7.193.304,34 Euro und einem Jahresüberschuss von 15.052,04 Euro festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2018 des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid in Höhe von insgesamt 15.052,04 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

12. Entlastung des Werksausschusses für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) für das Jahr 2018
Vorlage: 120/2019

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Den Mitgliedern des Werksausschusses für den Stadtreinigungs-, Transport und Baubetrieb Lüdenscheid wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

13. Umstellung der Papierentsorgung in den Stadtteilen Bierbaum und Piepersloh
Vorlage: 114/2019

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Ab dem 01.01.2020 wird die Nutzung der Papiertonne für die Entsorgung von Altpapier für die Bürger/-innen in den Stadtteilen Bierbaum und Piepersloh verpflichtend eingeführt. Die 1.1100 Liter Papierbehälter an den Wertstoffsammelstellen werden abgezogen. Die Umstellung erfolgt schrittweise im ersten Halbjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

**14. Unterflurbehälter für Glas an Wertstoffsammelstellen in den Stadtteilen Bierbaum und Piepersloh
Vorlage: 115/2019**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei zwei Gegenstimmen der FDP-Fraktion nachstehenden

Beschluss:

Die Glasbehälter an den Wertstoffsammelstellen in den Stadtteilen Bierbaum und Piepersloh werden im Jahr 2020 durch Unterflurbehälter ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40
Nein-Stimmen: 2

**15. Vereinheitlichung der Amtszeiten der Aufsichtsratsmitglieder und Änderung der Vertretung der Stadt Lüdenscheid im Aufsichtsrat der LüWo
Vorlage: 090/2019**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1) Der Vereinheitlichung der Amtszeiten der Aufsichtsratsmitglieder der Lüdenscheider Wohnstätten AG wird zugestimmt.
- 2) Die Amtszeiten der entsandten Aufsichtsratsmitglieder Bürgermeister Dieter Dzewas und Ratsfrau Susanne Mewes enden mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung in 2019. Für die anschließende Amtszeit bis zur Hauptversammlung in 2021 im Aufsichtsrat der Lüdenscheider Wohnstätten AG, die über das Geschäftsjahr 2020 beschließt, werden der Bürgermeister und Ratsfrau Susanne Mewes gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

**16. Dienstreise nach Myslenice, Polen, vom 12.07 bis 15.07.2019
Vorlage: 121/2019**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Dienstreise für den Zweiten Stellvertretenden Bürgermeister Björn Weiß, Ratsfrau Sandra Manß und Ratsherrn Otto Bodenheimer vom 12.07. bis 15.07.2019 nach Myslenice, Polen, wird genehmigt.

Die Dienstreisegenehmigung gilt auch für den Fall einer eventuell erforderlichen Vertretung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

**17. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln HJ 2019
hier: Straßenbaumaßnahme "Zum Weißen Pferd"
Vorlage: 132/2019**

Ratsherr Daniel Kahler erkundigt sich, ob die in dem Beschlussvorschlag aufgeführten Mehreinzahlungen in Höhe von 36.000 Euro von den Anliegern/Anliegerinnen zu tragen seien. Dies wird von Bürgermeister Dzewas bejaht.

Des Weiteren führt Ratsherr Daniel Kahler aus, dass der Rat im November 2018 beschlossen hätte, dass zukünftig in Vorlagen, deren Beschluss zu einer Kostenbeteiligung von Anliegern/Anliegerinnen führen würde, der entsprechende Prozentsatz der Beteiligung aufzuführen sei. In der vorliegenden Beschlussvorlage habe der diesen Hinweis vermisst. Er habe den Eindruck, als ob dies mit Absicht erfolgt sei. Bürgermeister Dzewas erwidert, dass dies nicht der Fall sei.

Nach weiterer Erörterung fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid bei 15 Gegenstimmen der CDU-Fraktion folgenden

Beschluss:

Der überplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 50.000 € bei H 12010407 – 7852000 „Zum Weißen Pferd“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt in Höhe von 36.000 € durch Mehreinzahlungen bei H 12010407 – 6881000 „Beiträge Zum Weißen Pferd“ und in Höhe von 14.000 € durch Minderauszahlungen bei I 01100611 – 7851000 „U3-Ausbau KiTa Wettringhof“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 15

**18. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2019
hier: Parkplatz Hochstraße - Erweiterung um eine temporär genutzte
Stellplatzanlage
Vorlage: 134/2019**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei sechs Gegenstimmen der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und FDP nachstehenden

Beschluss:

1. Die Umsetzung der Maßnahme wird befürwortet.
2. Der außerplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 35.000 € bei K 09010602 – 7852000 „Temporäre Stellplätze Hochstr.“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt in Höhe von 20.000 € bei Auftragskonto J 09010602-7852000 „Parkplatz GSG Aula“, in Höhe von 6.000 € bei Auftragskonto I 12010103-7852000 „Ersatz Parkleitsystem“, in Höhe von 5.000 € bei Auftragskonto K 05030102-7831000 „Erwerb Hardware über 410 €“ und in Höhe von 4.000 € bei I 02040808-7831000 „TLF 4000 Hauptwache“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 36
Nein-Stimmen: 6

**19. Entwurf des Jahresabschlusses 2018
Vorlage: 133/2019**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.
2. Der Vorschlag der Verwaltung zur Ergebnisverwendung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

**20. Antrag der CDU-Fraktion vom 02.07.2019;
Bewilligung einer Machbarkeits- und Potentialanalyse für ein innerstädtisches Fernwärmenetz mit Bioheizwerk in der Alt- und Innenstadt**

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Weiß teilt mit, dass der Antrag aufgrund der erst am 01.07.2019 erfolgten Besichtigung eines entsprechenden Heizwerks in Verl kurzfristig in der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Stadtplanung und Umwelt sowie Bau- und Verkehr am 03.07.2019 gestellt worden sei. Eine Abstimmung sei in dieser Sitzung noch nicht erfolgt, da die Fraktion Die Linke sich zunächst noch beraten wollte.

Ratsherr Holzrichter ergänzt, dass für die Beauftragung der Analyse in der gemeinsamen Sitzung kein entsprechender Deckungsvorschlag vorgelegen hätte. Er erkundigt sich daher bei Herrn Badziura, Fachdienst Umweltschutz und Freiraum, ob mittlerweile entsprechende Mittel zur Verfügung stünden.

Herr Badziura teilt mit, dass die Verwaltung recherchieren würde, ob entsprechende Fördermittel beantragt werden könnten. Darüber hinaus würde nach entsprechenden Deckungsvorschlägen im Haushalt gesucht. Die Verwaltung würde hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt am 25.09.2019 berichten.

Ratsherr Holzrichter schlägt vor, die Machbarkeit vor den Sommerferien zu prüfen und die Analyse zu beauftragen, um nicht noch drei Monate Zeit zu verlieren. Entsprechende Förderprogramme könnten nachträglich recherchiert werden.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt Bürgermeister Dzewas über den Antrag inklusive der Ergänzung abstimmen, dass sich Herr Badziura um den Förderzugang kümmern sowie gleichzeitig nach Restmitteln im Budget des Fachdienstes suchen und diese Informationen für die Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt am 25.09.2019 nachreichen würde.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden ergänzten

Beschluss:

Der Rat fordert die Verwaltung auf, eine Machbarkeits- und Potenzialanalyse in Auftrag zu geben, in der die Errichtung eines innerstädtischen Fernwärmenetzes mit angeschlossenem Bioheizwerk geprüft wird.

Die Potenzial- und Machbarkeitsanalyse kostet einer ersten Einschätzung zufolge etwa 6 – 8TEUR. Es wird daher vorgeschlagen, bis zu 10TEUR für eine solche Studie bereitzustellen.

Herr Badziura wird sich um den Förderzugang kümmern sowie gleichzeitig nach Restmitteln im Budget des Fachdienstes suchen und diese Informationen für die Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt am 25.09.2019 nachreichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

21. Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2019; Erhalt der Turnhalle der ehemaligen Hermann-Gmeiner-Grundschule

Ratsherr Voß beantragt für die SPD-Fraktion, den Antrag der CDU-Fraktion für die Beratung zurück in die Fraktionen zu verweisen. Die SPD-Fraktion wolle sich zunächst vor Ort ein Bild machen.

Auch sei von Interesse, ob es nur eine Versorgungseinheit für das Gebäude und die Turnhalle geben würde.

Ratsherr Holzrichter teilt mit, dass die Turnhalle mit dem Schulgebäude verbunden sei und es hierfür nur eine Heizungsanlage geben würde.

Bürgermeister Dzewas sagt zu, dass bis zur Behandlung des Antrags keine Verhandlungen, die den Verkauf der Turnhalle betreffen, stattfinden würden.

Ratsherr Daniel Kahler begründet die Antragstellung. Des Weiteren teilt er mit, dass eine Infoveranstaltung für die Vereine und die Anwohner/-innen im Kirchensaal der evangelischen Kirche geplant sei. Diese Veranstaltung könne auch gern gemeinsam mit der SPD-Fraktion durchgeführt werden.

Im Anschluss wird der Antrag zunächst zurück in die Fraktionen verwiesen.

22. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

22.1. Bekanntgaben

22.1.1. Regionale 2025; Einladung zu einem Vortrag am 11.07.2019

Bürgermeister Dzewas gibt bekannt, dass alle Interessierten zu einem Vortrag von Manuel Dolderer, der als Mitbegründer und Präsident der CODE University Berlin von der Hochschule für Digitale Pioniere und den Erfahrungen aus den ersten Semestern berichtet würde, am 11.07.2019 um 12.30 Uhr in die Stadtbücherei Lüdenscheid am Graf-Engelbert-Platz herzlich eingeladen seien.

22.1.2. Dachsanierung der Turnhalle des Geschwister-Scholl-Gymnasiums

Des Weiteren gibt Bürgermeister Dzewas folgendes bekannt:

Für die geplante Erneuerung des Dachaufbaus der Turnhalle des Geschwister-Scholl-Gymnasiums sowie einer neuer Regenentwässerung wegen Undichtigkeiten seien bei vorbereitenden routinemäßigen Statikprüfungen Zweifel an der Tragfähigkeit der aktuell vorhandenen Dachkonstruktion aufgekommen. Bei Probeöffnungen im Dachaufbau und Innenraum sei vom beauftragten Tragwerkplaner dringender Handlungsbedarf festgestellt worden. Weitere örtliche Untersuchungen seien erforderlich. Anschließend müsse ein

statisches Sanierungskonzept ausgearbeitet werden. Aktuell sei noch unklar inwieweit das Tragsystem ertüchtigt oder erneuert werden müsse.

Bei Probeöffnungen im Innenraum der Turnhalle seien schadstoffhaltige KMF-Dämmung (künstliche Mineralfaserdämmung) gefunden worden. Der Innenraum der Turnhalle und Geräteräume müssten saniert werden. Der Sanierungsumfang sei abhängig vom statischen Sanierungskonzept.

Die Turnhalle sei auf Grund des festgestellten Sanierungsbedarfs bis auf weiteres gesperrt. Gegebenenfalls könne die Sanierung nicht bis zum Ende der Sommerferien abgeschlossen werden. Für diesen Fall habe der Fachdienst Schule und Sport bereits Kompensationsmöglichkeiten für die Vereine zugesagt. Auch könne eventuell für diesen überschaubaren Zeitraum die Turnhalle des Zeppelin-Gymnasiums für den Sportunterricht mitgenutzt werden.

Geplant sei folgendes weiteres Vorgehen:

- Kurzfristiger Ausbau und Entsorgung aller schadstoffhaltigen Bauteile in der Turnhalle und in den Geräteräumen.
- Weitere Begutachtungen des Tragwerks, Ausarbeitung des Sanierungskonzepts und anschließende Umsetzung.
- Sanierung des Innenraums (u. a. mit Erstellung einer neuen Unterdecke, Beleuchtung, Prallschutz etc.). Ob der Sportboden im Zuge der statischen Sanierung erneuert werden müsste, sei noch offen.
- Nach erfolgter Sanierung der tragenden Bauteile und des Innenraums könne das Dach von oben saniert werden.

Zu den Kosten könne gesagt werden, dass bis dato nicht eingeplante Mehrkosten für die Sanierung des Dachtragwerks und des Innenraums der Turnhalle entstehen würden. Die Kosten könnten erst nach Ausarbeitung und Abstimmung der Sanierungskonzepte näher beziffert werden.

Die zusätzlich erforderlichen Maßnahmen seien unumgänglich und sollten auf Basis der bisher bewilligten Haushaltsmittel möglichst zeitnah umgesetzt werden.

Die darüber hinaus erforderlichen Mittel müssten als außerplanmäßige Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Ältestenrat würde hierüber entsprechend informiert.

22.2. Beantwortung von Anfragen

22.2.1. Beantwortung der Anfragen des Rats Herrn Daniel Kahler; Typisierungsaktion

Die Beantwortung der Anfragen des Rats Herrn Daniel Kahler in den öffentlichen Sitzungen des Rates am 12.11. und 10.12.2018 bezüglich einer Typisierungsaktion ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

22.2.2. Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Daniel Kahler; Aufstellung eines Schildes "Hunde untersagt" an der Wasserspielanlage im Rosengarten

Die Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Daniel Kahler in der öffentlichen Sitzung des Rates am 03.06.2019 bezüglich der Aufstellung eines Schildes „Hunde untersagt“ an der Wasserspielanlage im Rosengarten ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

**22.2.3. Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Schöttler;
Tag der offenen Tür beim Technischen Hilfswerk Ortsverband Lüdenscheid**

Die Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Schöttler in der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 20.05.2019 bezüglich des Tages der offenen Tür beim Technischen Hilfswerk Ortsverband Lüdenscheid ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

**22.2.4. Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Eggermann;
Spielplatz in Brügge**

Die Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Eggermann in der öffentlichen Sitzung des Rates am 03.06.2019 bezüglich durchzuführender Kontrollen des Spielplatzes in Brügge ist der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

22.3. Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

gez. Dieter Dzewas

Vorsitzender

gez. Kerstin Marré

Schriftführerin